

Publikation

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 20. August 2026 (Fortsetzung der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026)

Die Fortsetzung der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 fand am 20. August 2026 statt und hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Weiterentwicklung Wärmeverbund – Heizzentrale Muzäll

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag von Dieter Brühlmann angenommen, wonach der Gemeinderat eine **rechtsmittelfähige Bestätigung** einzuholen hat, dass das Projekt Muzäll trotz der bisherigen Verzögerungen weiterhin realisiert werden kann. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass das Projekt im Falle einer späteren Bestätigung der Variante Muzäll, insbesondere an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026, noch rechtzeitig umgesetzt bzw. mit der Realisierung begonnen werden kann, sodass die bestehende Baubewilligung nicht verfällt.

Ergänzender Hinweis

Die Gemeindeversammlung vom 20. August 2026 stellte die Fortsetzung der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 dar. An dieser Fortsetzung wurde das am 18. Juni 2026 nicht mehr behandelte Traktandum «Jahresrechnung 2025» behandelt und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Zusätzlich wurde an der Fortsetzung ein neuer Antrag von Dieter Brühlmann gestellt, behandelt und anschliessend zur Abstimmung gebracht.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 127 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100) können Beschlüsse der Gemeinde innert 20 Tagen von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von Personen, die ein schutzwürdiges Interesse daran haben, mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Vorbehalten bleiben Art. 82bis des Wahlgesetzes und Art. 51 des Verwaltungsgesetzes. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Neunkirch, 26. August 2026